



An die
Damen und Herren
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
in der Mitgliedschaft des GStB

Datum
13.03.2020
Seite 1 / 3

Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit dem Corona-Virus: Schließung von Schulen und Kitas - Empfehlung bzgl. Feuerwehr

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon +49 0 61 31 23 98 -0
Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Sehr geehrte Damen und Herren,

den kommunalen Spitzenverbänden wurde heute mitgeteilt, dass das Land beabsichtigt, ab Montag, den 16. März 2020 die Schulpflicht auszusetzen und in Schulen sowie Kindergärten nur noch eine Notfallbetreuung aufrecht zu erhalten. Die Entscheidung soll heute im Laufe des Nachmittags durch das Kabinett getroffen werden. In diesem Rahmen wird auch entschieden, wie die konkrete Ausgestaltung erfolgen soll.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de

Hierdurch entfällt jedoch nicht die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung der Beschäftigten der Einrichtungen. Da bereits in den Medien über die Schließungen berichtet wird, empfehlen wir, das Personal hierauf nochmals hinzuweisen. Dies wird bereits erforderlich sein, um die Notfallbetreuung zu gewährleisten. Sobald uns weitere Informationen über die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme vorliegen, werden wir Sie informieren.

Blutspenden

Im Rahmen des Gesprächs wurde seitens des Gesundheitsministeriums darauf aufmerksam gemacht, dass vermehrt Termine für Blutspenden abgesagt werden. Dieses führt zunehmend zu Engpässen in der gesundheitlichen Versorgung. Da die Durchführung von Blutspenden sich organisatorisch auch dahingehend einrichten lassen, dass die Spender mit etwas räumlichen Abstand Blut spenden können, wird appelliert, diese Termine nicht abzusagen, sondern vielmehr zu erhöhen. Insoweit wären wir



13.03.2020

Seite 2 / 3

Ihnen dankbar, wenn Sie dieses vor Ort durch entsprechende Hinweise bzw. Aufrufe unterstützen.

Aktivitäten der Feuerwehr

Seitens des GStB empfehlen wir Ihnen, in Absprache mit den Wehrleiterinnen und Wehrleitern, die Aktivitäten der Feuerwehr auf reale Brand- und Hilfeleistungseinsätze zu beschränken. Das heißt, dass alle sonstigen Aktivitäten der Feuerwehr abgesagt bzw. eingestellt werden sollten.

Dies gilt insbesondere für

- den Übungs- und Ausbildungsbetrieb
- die Teilnahme auf Kreisebene oder an der Landesfeuerweherschule Koblenz stattfindenden oder noch laufenden Lehrgänge
- die Durchgänge auf den Atemschutzübungsstrecken
- Sitzungen und Versammlungen (hier bitten wir darauf hinzuwirken, dass dies auch für die Generalversammlungen und Jahreshauptversammlungen der Fördervereine erfolgt).

Die Empfehlung bezieht sich gleichermaßen auch auf die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren.

Der Aufenthalt in den Gerätehäusern sollte nur zu den Einsätzen erfolgen. Nach Beendigung der Einsatznachbereitung sollten die Gerätehäuser nach Erledigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen wieder zügig verlassen werden. Die allgemeine Gerätewartung sollte bis auf Weiteres nur durch die hauptamtlichen Gerätewarte erfolgen.



13.03.2020

Seite 3 / 3

Ratssitzungen, Veranstaltungen etc.

Weiter wurden mit den Vertretern der Staatskanzlei, des Ministeriums des Inneren und für Sport, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Veranstaltungen in Kommunen, Ratssitzungen, Wochenmärkten etc. erörtert. Hierzu werden wir Ihnen seitens des GStB in Kürze gesondert Informationen zukommen lassen.

Wir möchten die Verbandsgemeinden bitten, diese Informationen auch an die ihnen angehörigen Ortsgemeinden weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Frieden